

Veröffentlichung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) gemäß § 85 Abs. 3 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2015, Fundstelle: GVBl. 2015, S. 127 ff, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27.03.2018, GVBl. 2018, S. 57

Vorstellung des Zeitplanes, des Arbeitsprogramms und der beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein

1. Einführung und bisherige Information der Öffentlichkeit

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EG-WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2015 alle Oberflächengewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen sowie den guten qualitativen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers zu erreichen. In begründeten Fällen sind Verlängerungen für die Erreichung der Ziele um jeweils zwei mal sechs Jahre (2021/2027) möglich.

Im ersten Bewirtschaftungszyklus von 2009-2015 wurde für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein ein Maßnahmenprogramm aufgestellt und für den internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein entsprechende Beiträge erstellt. Der Bewirtschaftungsplan und die im Maßnahmenprogramm enthaltenen Maßnahmen wurden für den zweiten Bewirtschaftungszyklus von 2016 – 2021 aktualisiert. Seit der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms 2009 werden kontinuierlich Maßnahmen zur Erreichung des „guten Zustands“ der Gewässer umgesetzt. Dennoch wurde der „gute Zustand“ der Gewässer bis 2015 nicht erreicht und wird auch bis 2021 nicht für alle Wasserkörper erreicht werden können. Daher wird derzeit der dritte Bewirtschaftungszyklus von 2022-2027 vorbereitet: Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm werden überprüft und, soweit erforderlich, aktualisiert. Dabei soll, im Rahmen der Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess, die bewährte Zusammenarbeit und die intensive Kommunikation mit dem „Beirat zur fachlichen Begleitung der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland-Pfalz“ auf Landesebene und dem regionalen Beirat Oberrhein fortgeführt werden.

Weitere Informationen zur Umsetzung der EG-WRRL sind unter den Internetadressen des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (www.wrrl.rlp.de) und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de) abrufbar.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige Flussgebietsbehörde für den rheinland-pfälzischen Teil des Bearbeitungsgebietes Oberrhein wird national bzw. international abgestimmte Beiträge zum neuen Maßnahmenprogramm und zum internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein erstellen.

Dazu ist erneut ein mehrstufiges Anhörungsverfahren vorgesehen.

Der erste Schritt - die Veröffentlichung von Zeitplan, Arbeitsprogramm und der beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit - wird hiermit für den dritten Bewirtschaftungszyklus vollzogen.

2. Zeitplan, Arbeitsprogramm und Anhörung

Das Bearbeitungsgebiet Oberrhein ist Teil des Einzugsgebiets des Rheins und somit der Flussgebietseinheit Rhein zugeordnet.

Die Flussgebietsgemeinschaft Rhein hat für das Rheineinzugsgebiet ein gemeinsames Anhörungsdokument zu Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie den beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit erstellt.

Dieses Anhörungsdokument kann sowohl auf der Internetseite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de), als auch auf den Internetseiten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (www.wrrl.rlp.de) und der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (www.fgg-rhein.de) abgerufen werden.

3. Weitere Vorgehensweise

Von der Veröffentlichung an kann innerhalb einer Frist von sechs Monaten zum Zeitplan, zum Arbeitsprogramm und zu den beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein schriftlich bei der zuständigen Flussgebietsbehörde, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Dokument neben der Veröffentlichung im Staatsanzeiger parallel auch im Internet auf der Seite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de) eingestellt wird.

Stellungnahmen sind an folgende Adresse zu schicken:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt
Telefax: 06321 99 - 42 22
E-Mail: wrrl@sgdsued.rlp.de

Neustadt an der Weinstraße, 17. Dezember 2018

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

In Vertretung

Christian Staudt